



Merkblatt 2

**Antrag auf Freistellung von der Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG**

Bitte lesen Sie diese Information sehr sorgfältig durch und reichen Sie bei uns folgende Unterlagen ein:

1. Einen persönlich unterschriebenen Antrag, der Angaben enthält zu
  - Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname der Antragstellerin oder des Antragstellers, (ggf. akademischer Titel)
  - Geburtsdatum und Geburtsort
  - Privatanschrift
  - Anschrift der Räumlichkeiten, in denen die dargelegten mikrobiologischen Tätigkeiten durchgeführt werden sollen
  - Art der geplanten Arbeiten zur mikrobiologischen Qualitätssicherung
  - Angabe der Erreger sowie der jeweiligen Risikogruppe der Erreger (nach der Biostoffverordnung), mit denen Sie tätig werden wollen
  - dem Tag, an dem Sie mit der Tätigkeit beginnen möchten  
*(Diese Angabe dient nur der internen Organisation und ersetzt nicht Ihre Anzeigepflichtung nach § 49 IfSG mit der dort angegebenen Nachweisverpflichtung!)*
2. Nachweise über Ihre einschlägige Sachkenntnis in Form von
  - a) *amtlich* beglaubigten Fotokopien von aussagekräftigen Arbeitszeugnissen über eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der mikrobiologischen Qualitätssicherung  
*oder alternativ zu a)*
  - b) *amtlich* beglaubigte Fotokopien von aussagekräftigen Belegen darüber, dass Sie im Rahmen einer staatlich geregelten Ausbildung die zur Ausübung der beabsichtigten Tätigkeiten erforderliche Sachkunde erworben haben.
3. Ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als drei Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei uns) - s. a. § 45 Absatz 4 IfSG.